



Grundlagenpapier Regionale ESF- Maßnahmenplanung REACT-EU Stadt Karlsruhe

2021/2022

Karlsruhe, 26. Februar 2021



Inhalt

Vorbemerkung	3
Ausgangssituation	4
Zielsetzung.....	5
Hinweise zur Umsetzung	6
Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung	7

**Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit
Stadt Karlsruhe**

**Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz
Geschäftsführender: Peter Dressler**

**Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
Daimlerstr. 8. 76185 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 97246 – 22
Fax: 0721 / 755160**

<http://www.af-ka.de/de/esf-projektberatung.html>

Vorbemerkung

ESF und die Folgen der Covid-19-Pandemie

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat viele Regierungen dazu veranlasst, beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese könnten in der Folge jedoch in vielen Volkswirtschaften zu drastischen Einschnitten in der wirtschaftlichen Entwicklung mit schwerwiegenden sozialen Folgen führen. Die Auswirkungen sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern zwar unterschiedlich, doch sind in allen EU-Mitglieds-, Bundesländern und Regionen teils massive und noch nicht abschließend einschätzbare Wachstumsrückgänge und soziale Einschnitte zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeber*innen sowie Arbeitnehmer*innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der (alten!) Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ mit drei spezifischen Zielen erweitert.

- E1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege
- E1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
- E1.3 Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur

Nach dem unmittelbar vor Weihnachten 2020 erfolgten zentralen Rahmenaufruf und zentralen Einzelaufrufen können ab März 2021 regionale Projekte im Rahmen des spezifischen Ziels E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung auf der Basis der Grundlagenpapiere der regionalen ESF-Arbeitskreise beantragt werden.

Die regionale Förderung konzentriert sich im Wesentlichen auf die dort bekannten Zielgruppen.

Der landesweite Förderrahmen für die regionalen Projekte beträgt 13,2 Mio €, jeder AK erhält einmalig die jährlich festgeschriebene Fördersumme der Förderperiode 2014 – 2020. Für den AK Stadt Karlsruhe sind das 440.000 €.

Die Projekte können für eine Laufzeit von frühestens Juni 2021 bis längstens Dezember 2022 beantragt werden, eine Verlängerung über den 31.12.2022 ist nicht möglich, da die Projekte noch im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 abgerechnet werden.

Die Beantragung erfolgt entsprechend der bekannten Rahmenbedingungen der regionalen Förderlinie. Förderfähig sind direkte Personalausgaben sowie ein Aufschlag von 40% als Restkostenpauschale. Die Projektförderung kann bis zu 100% aus REACT-EU Mitteln erfolgen. Kofinanzierungen bzw. sinnvolle degressive Ansätze sind seitens des AK für ESF und GK Arbeit der Stadt Karlsruhe durchaus erwünscht und können priorisiert werden.

Da es sich bei REACT-EU um Fördermittel handelt, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen, ist es bei den Projekten wichtig, dass diese kurzfristig umsetzbar sind. Erkennbar sollte auch sein, wie ein mögliches Ausstiegsszenario aus den „COVID-19-Hilfsprojekten“ aussieht bzw. wie eine Weiterbetreuung der Teilnehmenden angedacht werden kann.

Dem Arbeitskreis für ESF und GK Arbeit liegt auch sehr daran, Erkenntnisse für zukünftige Projekte und Strategien im Umgang mit der Zielgruppe, insbesondere im Rahmen einer Krise, zu gewinnen.

Anträge nach Maßgabe dieses Grundlagenpapiers sind unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN zu erstellen und ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens 31.03.2021 der L-Bank und elektronisch als pdf der ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe vorzulegen.

Sollten nicht ausreichend zielführende Projekte beantragt werden, erfolgt ggfls. Anfang Mai 2021 im Rahmen des noch zur Verfügung stehenden Restmittelkontingents ein weiterer Aufruf.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen.

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind im ELAN-Dokument nicht geöffnet.

Ausgangssituation

Sowohl arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose als auch junge Menschen, die am Übergang von der Schule in den Beruf zu scheitern drohen, sind von den Folgen der Covid-19-Pandemie in erhöhtem Maße betroffen.

Für langzeitarbeitslose Menschen stehen in Karlsruhe mit den Regelinstrumenten des SGB II und dem Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe als ergänzendem kommunalen Angebot und zahlreichen, teilweise mit regulären regionalen ESF-Mitteln finanzierten, flankierenden Projekten eine umfassende Palette an Maßnahmen zur Verfügung. Auch sind für diese Zielgruppe Maßnahmen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung und langsamer Hinführung zum ersten Arbeitsmarkt nach Ende der Corona-Pandemie erforderlich, da zwangsläufig zunächst arbeitsmarktnähere Arbeitslose mit überschaubarem Aufwand wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Auswirkungen in besonders hohem Maße hat die Covid-19-Pandemie auf junge Menschen im und unmittelbar vor dem Übergang von der Schule in den Beruf. Hier ist zeitnahes Handeln dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sieht der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise für diese Zielgruppe erheblichen Handlungsbedarf für die Umsetzung von ESF-Projekten. Diese Einschätzung korrespondiert mit dem Leitmotto der Stadt Karlsruhe als Modellregion Übergang Schule – Beruf „Niemand soll verloren gehen“. Ohne entsprechende flankierende Maßnahmen droht aber genau das.

Dieser Ansatz wird vom Arbeitsmarktreport Dezember 2020 bzw. Januar 2021 für die Stadt Karlsruhe unterstützt. Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren sind die Teilgruppe mit den höchsten Zuwächsen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat (75% bzw. 85%)¹.

¹ Quelle: Agentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport

Die Situation gerade benachteiligter junger Menschen in den Klassen ab Klassenstufe sieben bis in die berufsvorbereitenden Schularten wird derzeit von folgenden Rahmenbedingungen geprägt:

- Bildungsschwächere Jugendliche verfügen nicht über die erforderliche Infrastruktur, um an Online-Unterrichts-Angeboten (zielführend) teilnehmen zu können.
- Seitens der Stadt Karlsruhe als Schulträger wurden im Spätjahr 2020 im Rahmen der Digitaloffensive des Bundes rund 7000 Endgeräte beschafft, die Schülerinnen und Schüler verliehen werden können – um tatsächlich gewinnbringend mit diesen Geräten arbeiten zu können, ist eine Unterstützung beim Erlangen der notwendigen digitalen Kompetenz dringend erforderlich.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache erst rudimentär beherrschen, drohen wieder erheblich zurückzufallen, da im Elternhaus oft nur in der Muttersprache kommuniziert wird.
- Manche Schülerinnen und Schüler legen ihre Situation aus Scham nicht offen.
- Seit Frühjahr 2020 werden kaum mehr Praktika angeboten – gerade die schwächeren Schülerinnen und Schüler haben damit keine Chance, sich positiv bei einem potentiellen Ausbildungsbetrieb zu präsentieren.
- Ausschließlich virtuelle Angebote zur Ausbildungsplatzvermittlung sind für diese Jugendlichen ohne entsprechende Begleitung nicht zielführend.
- Ein Teil der Jugendlichen gerade in den berufsvorbereitenden Klassen ist im Lockdown nahezu nicht mehr am Unterricht präsent – hier fehlt massiv Lernstoff.
- Neben dem Fachkräftemangel in Deutschland droht die Schere zwischen Bildungsgewinnern und denjenigen Jugendlichen, die bildungsfern und durch die momentanen Lern- und Schulbedingungen abgehängt sind, immer größer zu werden.
- Die Arbeits- und Ausbildungswelt in Zeiten der Corona Pandemie hat und wird sich nachhaltig verändern, digitale Kompetenz wird künftig ein entscheidendes Kriterium bei der Suche nach Ausbildungsplätzen sein.

Zielsetzung

Unter Würdigung der aktuellen Situation hat der Arbeitskreis für ESF und GK Arbeit der Stadt Karlsruhe entschieden, die zur Verfügung stehenden **REACT-EU-Mittel ausschließlich für die Zielgruppe junger Menschen** einzusetzen, die ansonsten Gefahr laufen, am Übergang von der Schule in den Beruf zu scheitern.

Der AK wünscht sich dabei effiziente und zeitlich abgegrenzte Projektansätze, die geeignet sind, das drohende Scheitern der genannten Zielgruppe am Übergang Schule – Beruf abzufedern.

Dabei hat der AK insbesondere Ansätze im Blick, die

- Pandemie-bedingte Lerndefizite auffangen,
- Kleinräumige Lern- und Übungsinselformen ermöglichen,
- Berufsorientierung geben,
- beim begleiteten Erwerb digitaler Kompetenz unterstützen,
- Einstiege in Praktika und Ausbildung unterstützen
- Sprachsensibel Jugendliche mit Migrationshintergrund berücksichtigen
- Junge Menschen mit Handicaps und damit vorhandenen Grundbenachteiligungen bei der Aufarbeitung der Pandemie-bedingten Erschwernisse und Rückschläge unterstützen.

Der AK wünscht sich Projekte, die in enger Kooperation von Trägern, Lehrwerkstätten und Schulen gegebenenfalls unter Einbeziehung von Peer-Groups und Patinnen bzw. Paten am individuellen Bedarf der Jugendlichen orientierte Ansätze entwickeln und umsetzen.

Der AK legt einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass die Projekte untereinander ein aktives Netzwerk unter dem Motto „Jung und abgehängt in Karlsruhe?“ eingehen und damit die Basis für eine Nachhaltigkeit über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus gewährleisten.

Dieser ESF-Förderaufruf wird eingebunden in ein Gesamtkonzept der Stadt Karlsruhe zum Auffangen Pandemie-bedingter Folgen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen.

Hinweise zur Umsetzung

Antragstellende werden im Rahmen des regionalen ESF in ihrem Bemühen, kompetente Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf gerne aktiv unterstützt. Trägern steht dafür die ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe zur Verfügung.

Die Bewilligung der eingereichten Projektanträge erfolgt im Rahmen eines anonymisierten Rankingverfahrens, in das alle stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe einbezogen werden.

Für alle in diesem Rahmenaufruf gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung, Kofinanzierungen und degressive Ansätze werden ggfls. priorisiert,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner*innen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,

Im Übrigen wird auf den **Rahmenaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 22.12.2020** verwiesen².

Alle Antragstellenden erhalten im Vorfeld des Rankingverfahrens Gelegenheit, ihre Anträge dem Arbeitskreis vorzustellen. Ob diese Präsentation in Präsenz durchgeführt werden kann - was sich Arbeitskreis und Geschäftsstelle sehr wünschen - kann erst zeitnah auf Basis der dann geltenden Corona-Regelungen entschieden werden. Ansonsten wird die Rankingsitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Die Ergebnisse des Rankingverfahrens werden den Antragstellenden nach Beschlussfassung des Arbeitskreises zeitnah von der ESF-Geschäftsstelle übermittelt.

Die eigentlichen Bescheide werden in der Folge auf der Basis der Entscheidungen des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit von der L-Bank erlassen.

² https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufruf_REACT-EU.pdf

Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe betrachtet es auch im Rahmen dieses Sonderprogramms als eine wichtige Aufgabe, Projektträger fortlaufend zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

Im Interesse der Evaluierung und Ergebnissicherung werden

- die Mitglieder des Arbeitskreises engen Kontakt zu den Projektträgern halten und sich in das zu bildende Netzwerk einbringen,
- die ESF-Geschäftsstelle die von den Trägern erarbeiteten Sachberichte auswerten und die Ergebnisse dem Arbeitskreis zur Verfügung stellen,
- Träger im Umsetzungsprozess bei Bedarf durch die ESF-Geschäftsstelle begleitet und aktiv unterstützt.